

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Mobilfunkversorgung Landkreis Diepholz

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 02.06.2026 -
Drs. 19/10813,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 02.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mobilfunk und mobile Endgeräte werden sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich genutzt. Der Ausbau und die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen sind Bestandteil der Telekommunikationsinfrastruktur und können als Standortfaktor betrachtet werden.

Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass die Mobilfunkversorgung in Deutschland trotz hoher Flächenabdeckung regional Unterschiede aufweist und veröffentlicht hierzu regelmäßige Auswertungen bis auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Gleichwohl liegt die Verantwortung für Planung, Errichtung und Betrieb von Mobilfunkstandorten grundsätzlich bei den Mobilfunknetzbetreibern. Das Land Niedersachsen setzt sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für verbesserte Rahmenbedingungen ein und unterstützt insbesondere die Kommunen bei der Identifizierung und Reduzierung bestehender Versorgungsdefizite.

Die vorhandenen Daten zur Mobilfunkversorgung basieren bisher überwiegend auf Angaben der Mobilfunknetzbetreiber; die tatsächlich vor Ort erlebte Netzqualität kann hiervon abweichen. Mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) finanziert das Land Niedersachsen eine bewährte Institution, die in engem Austausch mit den Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren der Landkreise sowie weiteren relevanten Akteuren steht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bewertung der tatsächlich vor Ort erlebten Mobilfunkversorgung geleistet und eine optimale Entwicklung der Mobilfunkversorgung im Schulterschluss mit Netzbetreibern und kommunalen Partnern unterstützt.

1. Wie stellt sich die aktuelle Mobilfunkversorgung im Landkreis Diepholz dar (bitte differenziert nach 4G-/5G-Abdeckung, Netzbetreibern sowie weißen und grauen Flecken darstellen)?

Für den Landkreis ergibt sich nach den aktuellen Daten aus dem Gigabit-Grundbuch² folgendes Bild:

¹ Vgl. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Mobilfunkversorgung/start.html>.

² Vgl. <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/start.html>

Der Anteil der grauen Flecken (eine Fläche, die von mindestens einem, aber nicht allen Mobilfunknetzbetreibern mit 4G oder 5G versorgt wird) beträgt 4,06 % der Fläche. Der Anteil der weißen Flecken (eine Fläche, die nicht mit 4G oder 5G versorgt wird) beläuft sich auf 0,24 %.

Die verbleibende Fläche weist eine Versorgung durch mehrere Netzbetreiber auf. Die 4G Abdeckung aller Anbieter beträgt 99,64 %, die 5G Abdeckung 99,25 %.

Im Hinblick auf die Versorgung mit breitbandigem Mobilfunk (4G/LTE und 5G) zeigt sich folgendes differenziertes Bild nach Netzbetreibern:

Netzbetreiber	4G	5G
Telefonica	96,17 %	88,57 %
Telekom	94,53 %	95,99 %
Vodafone	97,87 %	87,38 %
1&1	97,87 %	87,38 %

Diese Werte bilden die technische Flächenabdeckung ab; die tatsächlich erlebbare Versorgung kann hiervon insbesondere aufgrund lokaler Gegebenheiten abweichen.

2. Welche Gemeinden, Ortsteile oder Verkehrsachsen im Landkreis Diepholz sind der Landesregierung gegebenenfalls als Bereiche mit unzureichender Mobilfunkversorgung bekannt?

Die in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Kennzahlen zeigen eine nahezu vollständige technische Flächenversorgung. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass diese Werte die Versorgung unter optimalen Bedingungen widerspiegeln. Nutzerbasierte Messungen zeigen, dass die tatsächliche Versorgungssituation hiervon abweichen kann, etwa durch lokale Auslastung, bauliche Gegebenheiten oder topografische Einflüsse.

So weisen Auswertungen darauf hin, dass im Landkreis Diepholz weiterhin punktuelle Funklöcher bestehen und sich Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Bereichen zeigen. Die Landesregierung bewertet die Versorgung daher insgesamt als gut, sieht jedoch weiterhin qualitative Unterschiede in der tatsächlichen Nutzbarkeit.

Der Landesregierung sind im Landkreis Diepholz die folgenden Bereiche mit unzureichender Mobilfunkversorgung bekannt: Gemeinde Brockum im Thielmannshorst (Wald), Schwaförden im Staatsforst Erdmannshausen, Barnstorf im Bereich Markonaer Graben (Wald). In geringem Maß jeweils im westlichen Teil Twistingens, im zentralen Teil Eydelstedts im nordöstlichen Teil Mellinghausens, im westlichen Teil Asendorfs und im nördlichen Teil Siedenburgs.

Die als Bereiche mit unzureichender Mobilfunkversorgung identifizierten Gebiete sind überwiegend Teilflächen in waldreichen bzw. dünn besiedelten Gebieten. Auch entlang von Verkehrswegen können punktuell Einschränkungen auftreten, etwa auf Bahnstrecken oder in weniger frequentierten Straßenabschnitten. Entsprechende Defizite werden bundesweit gezielt adressiert, beispielsweise durch zusätzliche Mobilfunkstandorte entlang von Schienenwegen.

Insgesamt handelt es sich im Landkreis Diepholz überwiegend um kleinräumige und punktuelle Versorgungslücken, die sich räumlich konzentrieren und nicht flächendeckend auftreten.

3. Welche konkreten Ausbauvorhaben der Mobilfunkanbieter bestehen derzeit gegebenenfalls für den Landkreis Diepholz (bitte nach Standort, Anbieter und geplantem Umsetzungszeitraum aufschlüsseln)?

Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkstandorten liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Mobilfunknetzbetreiber. Die Daten des Gigabit-Grundbuchs enthalten Hinweise auf geplante Ausbauaktivitäten („Netzvorausschau“), die insbesondere von Kommunen zur Begleitung des Ausbaus genutzt werden können.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere Ausbauaktivitäten der Netzbetreiber im gesamten Kreisgebiet im Rahmen laufender Netzentwicklungen erfolgen. In der Praxis stellt das BZNB deshalb ein wichtiges Scharnier für die Vermittlung von Informationen sowie die Kommunikation zwischen den Mobilfunkunternehmen und den Ausbaukoordinatoren der Landkreise dar.

4. Sind der Landesregierung gegebenenfalls Hindernisse beim Mobilfunkausbau im Landkreis Diepholz bekannt, insbesondere im Hinblick auf Genehmigungsverfahren, Standortverfügbarkeit oder Wirtschaftlichkeit? Falls ja, welche?

Der Landesregierung sind strukturelle Herausforderungen beim Mobilfunkausbau bekannt, die auch im Landkreis Diepholz wirksam sein können. Hierzu zählen insbesondere die eingeschränkte Wirtschaftlichkeit von Ausbauvorhaben in dünn besiedelten Regionen, topografische und natürliche Gegebenheiten wie dichte Vegetation oder Waldflächen, die Verfügbarkeit geeigneter Standorte sowie im Einzelfall zeitaufwendige Genehmigungsverfahren.

Diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich der Ausbau insbesondere in ländlichen Räumen komplexer gestaltet und mehr Zeit in Anspruch nehmen kann, als in urbanen Räumen. Ergänzend werden auch Nutzerdaten aus den Ergebnissen der Mobilfunkmesswoche herangezogen, die in diesem Jahr im Zeitraum vom 24. Juni bis 1. Juli stattgefunden hat.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um bestehende Mobilfunkversorgungslücken im Landkreis Diepholz zu schließen oder deren Schließung zu unterstützen?

Der Mobilfunkmarkt ist ein bundesweit regulierter Markt, dessen Rahmenbedingungen und Auflagen durch die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde festgelegt werden. Das Land hat keine direkte Eingriffs- oder Weisungskompetenz gegenüber den Mobilfunkunternehmen. Gleichwohl ergreift die Landesregierung verschiedene unterstützende Maßnahmen, um den Mobilfunkausbau zu flankieren und bestehende Versorgungslücken zu verringern. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Kommunen durch Experten des BZNB, z. B. bei der Standortsuche und bei Genehmigung von Mobilfunkanlagen, und die Bereitstellung von Informationsangeboten zur Verbesserung der Transparenz über die Versorgungssituation. Ergänzend bringt sich die Landesregierung auf Bundesebene in die Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen ein und unterstützt ambitionierte Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur, die eine nahezu flächendeckende Mobilfunkversorgung vorsehen.

Ziel der Landesregierung ist es, die bestehenden Unterschiede zwischen rechnerischer Flächenabdeckung und tatsächlich erlebter Netzqualität weiter zu verringern und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung in allen Regionen sicherzustellen.